

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1768

7.11.1768 (No. 45)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-970663](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-970663)

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen.

Montag, den 7. November 1768.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

- 1) Gerd Johannis, Hausmann zu Iorwege, ist gewillet, 500 Eich-Bäume, den 21sten Nov. a. c., und in den folgenden Tagen, Morgens um 10 Uhr, in seinem Hause, verkaufen zu lassen.
- 2) Raphael Wilhelm Haven, als Erbe des weyl. Lieutenant Freese zu Altenhuntof, ist gesöhnen, des besagten Lieutenant Freesen zu Altenhuntof, in Philip Burchard Haven Lande belegene adelich freye Köbherey, wie auch einiges Hausgeräthe und Vieh, den 10ten Dec. in dem Wohnhause daselbst, öffentlich verkaufen zu lassen.

Die Angabe ist den 8ten Dec. a. c., auf hiesiger Königl. Regierung, Canzelen.

- 3) Wider Hinrich Fels, Köbher auf dem Köbhermohe, entstehet, Schuldenhalber, bey dem Schweyer Amtsgericht, der Concur.

(1) Die Angabe ist am 5ten Dec., (2) Deduction den 13ten ejusd. (3) Priorität-Urtheil den 20sten ejusd. (4) Vergantung oder Löse den 10ten Jan. 1769.

- 4) Weyl. Hinrich Freerichs, zur Wardenburg, Sohns Vormund, Johana Martens, ist gewillet, die aus Johann Hinrich Strammms Concur. gelösete Brinckfiherey, bestehend in einem Wohnhause, Garten, Dorfmohe, zwey Kirchen, und einigen Begräbniß- Stellen, den 10ten Dec., Morgens um 10 Uhr, in Johann Hinrich Sparenbergs Wirtschause, zur Wardenburg, verkaufen zu lassen.

Die Angabe ist den 5ten Dec., bey dem hiesigen Königl. Landgericht.

5) Wann wahrgenommen worden, daß viele hiesige Einwohner ihre Fegsel und Unrath auf den öffentlichen Gassen, jenseit des Kennsteins, vor ihren Häusern ungescheuet hinlegen, und gar keine Dreckkasten oder Löcher bey ihren Häusern halten, so wird solches Werfen des Unraths, auf die öffentliche Strasse, hiemit nochmalen verboten, und sollen diejenigen, vor deren Häuser solche Haufen auf der Strassen gefunden werden, respectiver bey Königl. Hochpreisl. Regierung, Canzley, angezeigt, und dem Befinden nach, mit Brüche und Kosten gestrafet werden. Anbey soll ein jegl. Eigenthümer vor, oder bey, oder hinter seinem Hause, einen bequemen, und der Gasse und dem Kennstein unschädlichen Ort, oder Kasten, oder Loch, zur Aufbewahrung des Unraths, bis zu dessen Abholung, bey der am 14ten Nov. nup. vorzunehmenden Strassen-Schauung anweisen, widrigenfalls auf dessen Kosten, von Obrigkeit wegen, hiezu Anstalten verfaßet werden sollen. Wie dann auch ein jeglicher, Wöchentlich die Gassen, und bey kothigem Wetter die Woche zweymal vor seiner Thür fegen zu lassen, angewiesen, auch das Verbot, keinen Unrath in den Harenfluß zu werfen, nochmalen, bey willkührlicher Brüche, erneuret, und denen desfälligen Angebern, eine Belohnung, mit Verschweigung ihres Namens, versprochen, und schließlich denjenigen, welche einen Abfluß hinter ihren Häusern, nach dem Mutt-Graben, haben, solchen Abfluß, und den Mutt-Graben, gehörig rein und offen zu halten, hiedurch, bey Vermeydung rechtlicher Zwangs-Mittel, befehliget.

Decretum Oldenburg in Curia, den 27sten Oct. 1768.
Bürgermeister und Rath hieselbst.

6) Es wird hiemit zu jedermanns Wissenschaft gebracht, daß weyl. des Schuster-Amtsmeisters, Tönnies Frühlings Wittwe, ihr an der Baumgarten-Strasse, stehendes, halbes bürgerliches Haus, wie auch ihre außser dem Harenthor belegene, und teso an den Schuster Dreyer verhanrete Gerber-Hütte, cum pertinentiis, am 20sten Decembr. a. c., Vormittags, auf hiesigem Rathhause, freywillig, öffentlich verlaufen lassen wolle, und daß diejenigen, so daran einen An- oder Beypruch zu haben vermeynen, sich damit am 19ten Dec. a. c., bey Strafe des ewigen Stillschweigens, in Curia hieselbst, gehörig anzugeben, schuldig seyn sollen.

Decretum Oldenburg in Curia, den 1ten Nov. 1768.
Bürgermeister und Rath hieselbst.

II. Privatsachen.

- 1) Eine Frauens Person, von guter Erziehung, und sehr gutem Herkommen: welche ihr Vaterland, aus Mangel des Unterhalts verlassen müssen und von einem gewissen Beamten, in hiesigem Lande, bisher unterstütz worden, gute Obrigkeitliche Attestata bey sich führet, im Marly nähert und sonstiger Näh. Arbeit, auch in der Küche etwas geübt ist, anbey reines Hochdeutsch redet, wünschet als eine Aufseherin, bey kleinen Kindern, Haushälterin oder Näherin in Condition zu treten, wovon in der Expedition dieser Anzeigen nähere Nachricht zu haben.
- 2) Eine Herrschaft, auf dem Lande, suchet eine Kinderwärterin, welche schon ganz junge Kinder verpfleget hat. In der Expedition der Anzeigen ist nähere Nachricht zu erfahren.
- 3) Keiner Zlfsen Kinder Vormänder, Kell Zlfsen und Keiner Wilms, zu Stollham, haben um Martini dieses Jahrs, von ihrer Pupillen Geldern 6 bis 700 Rthlr. in Golde, zinsbar zu belegen, welche gegen erforderliche Sicherheit sofort in Empfang genommen werden können. Auch hat Keiner Wilms 1000 Rthlr. in Commission, auf gleichem Fuß, zu Martini dieses Jahrs zu belegen.
- 4) Borchert Cordes, im Neuenbrock, sind in der Nacht vom 20sten auf den 21sten Oct. 2 zweyjährige Enter. Füllen, deren eines schwarz und das andere Schwarzbraun, vom Lande weggekomen. Wer ihm selbige wieder zuweisen kan, hat eine gute Belohnung zu gewärtigen.
- 5) Hier Gärtners Wittwe, zu Ellwärden, läffet am 14ten dieses, in ihrer Behausung daselbst, verschiedene Pferde, Kühe, und allerhand Hausgeräthe, öffentlich, Meistbietend, durch den Hrn. Verganter Erdmann, verkaufen.
- 6) Brand Grube, zu Altenhundert, hat seine daselbst liegende adelich freye Stelle, cum pertinentiis, seinem Bruder Cord Grube übertragen.
- 7) Es ist die Frau Wilkotts zu Delmenhorst gesonnen, ihre Kötterstelle zum Mittelbeich, so Maytag 1769 heuerlos wird, anderweit zu verheuren. Desfällige Liebhaber wollen sich bey ihr selbst, oder dem Hrn. Hesser Juncker zu Develandne melden.
- 8) In der Renterey zu Dornum ist ein recht schöner kastanienbrauner vierjähriger englischer Hengst aus der Hand zu verkaufen. Wer Belieben hat selbigen zu kaufen, kann sich daselbst melden und die Conditiones vernehmen.
- 9) Johann Edner, auf dem Volkwarder Wurf, ist vom 11ten auf den 2ten Nov. von seinem Lande, bey der Volkwarder Heilmer, eine dunkelbraune Enterquene, so im rechten Ohe zwen Schnitte hat, weggekomen. Wer hievon Nachricht zu geben weiß, wolle es ihm selbst, oder dem Gastmich Johann Ernst Abbicks zur Develandne melden, und hat, mit Verzweigung seines Namens, eine gute Belohnung zu gewärtigen.

- 10) Es sollen am 23ten dieses Monats hinter des Herrn General Kriegs-Commissaire von Hendorf Wohnung, in dem ehemahligen alten Land, Gerichte, folgende Mobilien, öffentlich, Meistbietend, verkauft werden, als: 1) Ein mit Nusbaum eingelegte Charouille, mit Englischen Beschlag. 2) Eine dito Commode. 3) Eine Commode, mit roth Luchten Leder überzogen, nebst Flechernen Becken. 4) sechs Stühle mit blau Mackey überzogene Kissen. 5) Ein Tisch mit zwey Flügeln, mit grünem Wachstuch überzogen. 6) Ein vierrechter Tisch. 7) Ein grün angemahltes Bücher-Neol. 8) Ein Strumpf-Brett. 9) Ein Kupferner Theekessel, nebst Eisernen Feuer-Kaß. 10) Zwey Gewehra, mit Balonnetten. Sämmtliche Sachen sind in sehr gutem Stande, und wird präcise 10 Uhr, Vormittag, mit dem Verkauf derselben angefangen.

Oldenburg, den 8ten Nov. 1768.

H. G. Wiencken.

- 11) Hinrich Schreyer, zu Bloß, ist ein Füllen zugelaufen. Wer das Eigenthum anweisen kann, kann selbiges gegen Ersattung des Futtergeldes und der Kosten, wieder erhalten.
- 12) Es ist der Hr. Postboten-Meister Stüde, in der Develgänne, gemisset, das von dem Hrn. Doctor Gollting, an Johann Wessel verkaufte, von ihm aber durch Bistpruch erkauendene Haus, nebst einem neuen und geräumigen Stall auch grossen Garten, vom May 1769 an, auf ein oder mehrere Jahre, aus der Hand zu verheuren. Die Liebhaber können sich am 19ten Nov, des Nachmittags, um 2 Uhr in des Hrn. Chirurgi Massen-Hause, zur Develgänne, einfinden. Wobey zugleich gemeldet wird, das in diesem zu verheuren den Hause vier extra gute Zimmer, nebst einem grossen Saal, alle mit eisernen Defen, auch ein Keller und Keller-Stube vorhanden, solches Haus, der Lage und Beschaffenheit nach, auch zur Handlung gelegen und bequem ist.
- 13) Diejenigen, welche Neuenfelder und Wittbrekers Bürger-Heuer zu bezahlen haben, werden hierdurch erinnert, solche vor Ausgang dieser Woche, ohne all. n Mangel, zu entrichten.
- 14) Der Hr. Conseliff Erdmann will einige hundert Rthle. Gold für Oldenburgisch Klein Courant einwechseln, und auf jeden Louis d'or 60 Grot Natio bezahlen. Wer also solchergestalt Gold verwechseln will, beliebe sich nächstens bey ihm zu melden.
- 15) Es werden die respective Herren Interessenten der Hanauer Leidrenten- und Wohlthätigkeit-Societät, welche bey der am Bartholdmai Tage a. c. gehaltenen Verloosung, nicht heraus gekommen, ersuchet, die auf bevorstehenden Martini fällige Quartal-Nachschuß-Gelder gedrigten Orts einzusenden.
- 16) Denen Herren Interessenten der ersten Augsbürger Silber-Kunst- und Galanterie-Lotterie, wird hiermit zur freundlichen Nachricht bekannt gemacht, wie es auf mein Verlangen, von Einem Wohlthätlichen Bürgermeister-Amt in Augsburg dahin gebracht worden, das mit der fahrenden Post die gedfftesten und mehrsten Gewinne allhier angelanget sind, einige dreyßig Stück der kleinsten Gewinne aber, welche bey Abiendung der ersten noch nicht fertig gewesen, mit ersten anhero gesandt werden sollen. Es können also obige Gewinne, so weit solche zureichen, von den Eigenthümern, gegen Extradirung der Original-Gewinn-Loose gleich in Empfang genommen werden. Die auswärtigen Herren Interessenten werden ersuchet, für das Einpacken und Schachteln, einige Grote einzusenden, und mir zugleich anzuzeigen, mit welcher Belegenheit Sie ihre Gewinne gesandt zu haben, verlangen.

Oldenburg, den 8ten Novembr. 1768.

J. C. Meiners.